

Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 9. Juli 2009

Nr. 152/2009

Das Studierendenparlament der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 22.04.2009 folgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen:

**Änderung der Beitragsordnung der
Studierendenschaft der Tierärztlichen
Hochschule Hannover vom 24.01.2005
(Verkündungsblatt Nr. 79/2005),
zuletzt geändert am 22.08.2008
(Verkündungsblatt 145/2008)**

1. § 1 Satz 1 und 2 erhalten folgenden Wortlaut:

Die Höhe der Beiträge, die die Studierendenschaft zur Durchführung ihrer Aufgaben von den Studierenden der Tierärztlichen Hochschule Hannover für jedes Semester erhebt, beträgt 138,94 €. Von dem Beitragsaufkommen werden 86,40 € für die Finanzierung einer studentischen Semesterfahrkarte des Großraumverkehrs Hannover für alle vier Tarifzonen und 46,14 € für das Niedersachsenticket verwendet.

2. § 2 Satz 3 erhält folgenden Wortlaut:

Schwerbehinderte, die die Merkmale zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr nach dem Schwerbehindertengesetz oder zur Inanspruch-

nahme von Nachteilsausgleichen bei der Kraftfahrzeugsteuer erfüllen, und sonstige Schwerbehinderte, die wegen ihrer Behinderung auf den Gebrauch eines Kraftfahrzeugs auf dem Wege zu und von der Hochschule angewiesen sind, zahlen einen um 132,54 € verminderten Betrag.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals für die für das WS 2009/2010 zu erhebenden Beiträge.

Hannover, 9. Juli 2009

Dr. Gerhard Greif
Präsident